

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lübs

Fachamt: Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation Bearbeitung: Uta Strumpf	Datum 04.09.2024
--	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 17.09.2024	Ö / N Ö
---	--	------------

Sachverhalt

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i.H.v. 150,00 Euro erhalten.

Gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 der FwEntschVO M-V kann der Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 125,00 Euro und nach § 5 Abs.2 Nr.5 der FwEntschVO M-V kann der Gerätewart höchstens i.H.v. 100,00 Euro erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lübs beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von _____ Euro monatlich und des stellv. Wehrführers in Höhe von _____ Euro monatlich.

Weiter beschließt die Gemeinde Lübs die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart in Höhe von _____ Euro monatlich und den Gerätewart in Höhe von _____ Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.10.2024.

Anlage/n

1	Aufwandsentschädigung FFW Lübs Gegenüberstellung öffentlich
2	FeuerwEntschV MV 2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x				
Liegt eine Investition vor?		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				12.60.10.00	50190000
			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in